

Summe zieht. / **d**) Mit einer rechnenden Miene = mit der eines Rechnenden, ins Rechnen Vertiefen. / **e**) Jufin. als Jw.: Die Schüler haben heute kein Rechnen. — **2**) verallgemeint auf ähnliche Geistesstätigkeiten, vgl. zählen, ferner sowohl von den Schlussfolgerungen, die man aufeinander — als von den Voraussetzungen und Annahmen, auf die man sie baut, z. B. (ineinanderweisend): **a**) ein Obj. als zu etwas gehörig ansehen und ihm demgemäß seine Stelle anweisen: Man rechnet (zählt) ihn zu den (oder unter die) guten Schriftsteller; unter die Verlorenen oder (f. o.) für verloren, usw. / **b**) Etwas gegeneinander rechnen (halten), die gegenseitigen Beziehungen und Verhältnisse vergleichend betrachten. / **c**) einen Anschlag machend, schätzen etwas annehmen; nach seinem Dafürhalten etwas in gewisser Weise ansehen, erachten, gelten lassen: Man rechnet von hier nach B. vier Kilometer; Es sind, hoch, gut gerechnet [höchstens], — schlecht, niedrig gerechnet [mindestens] vier Kilometer; Wir rechnen —, daß jeder ein Pfund list, — auf jeden ein Pfund; Etwas, einen (für) verloren rechnen, usw. / **d**) etwas beim Abschätzen in Anschlag bringen (eig. und übertr.): Dabel wird weniger der Silberwert als die Arbeit gerechnet; Nicht zu rechnen oder ungerneht [abgesehen davon], daß...; Etwas, sich etwas als (oder zum) Verleihen, zur Ehre rechnen, anrechnen usw. / **e**) Auf etwas rechnen, zählen, bei seinem Uberschlag (s. f) darauf bauen. / **f**) einen Uberschlag, eine Berechnung machen, in Erwägung der Sachlage etwas annehmen und daraus Schlussfolgerungen ziehen. — **3**) als Bftw.: rechnen- (falsch — vgl. zeichnen 12 —; rechnen-) Aufgabe, (Rechenexempel); Rechenbrett, -maschine, -tafel, -stisch, -maschine, wodurch man mit Leichtigkeit das Ergebnis von Rechnungen erhält; Rechenbuch, -Schülern beim Rechnen dienend (versch. Rechenbüchlein); Rechenexempel, -aufgabe; Rechenfehler, Rechenfehler, den man beim Rechnen begeht; Rechenherr, obrigkeitliche Person, die dem Rechnungswesen vorsteht, die Rechnungen prüft usw.; Rechenkammer, Rechenmagasin, oberd.: Rechenkammer, Behörde, die die Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben des Staates usw. führt oder prüft; Rechenrecht, s. Recht 4a; Rechenkunst, -künstler (nam. übertr.); Rechenlehrer; Rechenlektion, -stunde; Rechenmaschine, f. Rechenbrett; auch: jemand, der maschinemäßig rechnet; Rechenmeister: a) Rechenlehrer, -künstler; b) Vorgefetzter einer Rechenkammer; Rechenpennung, ein Blechpennig ohne Geldwert, Spielmarke, oft übertr.; Rechenstuhle; Rechenstühle; Rechenstab, in Rechenmaschinen; Rechenstift, Schiefelstift; Rechenstunde, -lektion; Rechenstafel: a) Schiefelstift; b) Tabellen zum Erleichtern des Rechnens; c) f. Rechenbrett; Rechenstich, stichförmige Rechenmaschine; Rechenunterricht. || **Rechner**, der, —s; w.: 1) jemand in bezug auf seine Geschicklichkeit in der Rechenkunst, weiblich Rechnerin. — **2**) als Titel eines Rechenbeamten. || **Rechnung**, die; —en: 1) eine bestimmte Art des Verfahrens, um eine gesuchte Zahl zu finden (ohne Wz.) — und (mit Wz.): eine nach solchem Verfahren zu lösende Aufgabe. — **2**) bef. in Anwendung auß. bürgerliche Leben, auf Handel und Wandel: das Berechnen von Soll und Haben, und die schriftliche Aufzeichnung zu diesem Behuf. — **3**) eine nach den Grundätzen der Buchführung gemachte Aufzeichnung dessen, was jemand einem schuldet, — und: die Schuld oder Schuldforderung selbst; Rechnungen schreiben; Etw. die Rechnung geben lassen; die Rechnung quittieren, usw. — **4**) übertr. (f. rechnen 2, nam. 2f) eine auf Erwägung der Sachlage gegründete Annahme und die darauf gebauten Schlüsse, Anschläge, Pläne: Nach meiner Rechnung muß er morgen kommen; Diese Rechnung war falsch. — **5**) in stehenden Verbindungen (zu 2—4), als Obj. (a—e) und abhängig vom Wv. (f—k): (Seine) Rechnung [seiner Vorteil] bei etwas finden, sich gut dabei stehen (s. 4, zunächst von Spekulationen u. dgl.). / **b**) Seine Rechnung (2) ohne den Wert machen, vgl. rechnen 1b. / **c**) Mit jemand oder etwas seine Rechnung (2; 3) machen, abrechnen. / **d**) (Etw.) Rechnung (4) auf etwas machen, darauf rechnen (s. d. 2e). / **e**) (Den Umständen) Rechnung (4) tragen, die Umstände berücksichtigend und sich in die Zeit schidend, seine Forderungen danach einrichten. / **f**) Auf Rechnung (2) ein Gut verwalten, so daß man über den Ertrag Rechnung ablegt, so: Auf Rechnung fügen; Auf Rechnung (2; 3 = auf Vorg.) etwas nehmen, kaufen; verallgemeint: Auf jemandes Rechnung (oder Konto), so daß er die Schuld auf sich nimmt

oder tragen soll; Auf Rechnung der Ehre; and): Auf (oder für) fremde Rechnung Geschäfte machen; Die Ware lagert hier auf (oder für) Ihre Rechnung und Gefahr. / **g**) Etwas einem (Lauer-)Strich durch die Rechnung (2; 4) machen (insofern das Durchstrichen nicht mehr gilt), eig. die Rechnung für bezahlt erklären, dann aber verallgemeint eine Berechnung, Pläne, Erwartungen kreuzen, vereiteln. / **h**) Für, f. o.: auf. / **i**) Mit jemand in (außenber) Rechnung (2) stehen; Etwas in Rechnung bringen, stellen, eig. und übertr. / **k**) Mit Rechnung (2) leben, so daß man seine Ausgaben nach den Einnahmen einrichtet, UGß.: ohne Rechnung. — **6**) als Bftw., z. B.: Rechnungsablage [2]; Rechnungsabsluß [2], (Bilanz); Rechnungsart [1]; Rechnungsaufgabe [1], Rechenaufgabe; Rechnungsbeamter [2], bei öffentlichen Kassen usw.; Rechnungsbeleg [2]; Rechnungsbetrag [2; 3]; Rechnungsbuch [2], versch.: Rechenbuch; Rechnungsfestler [1], Rechenfestler; Rechnungsführer [2], die Rechnungsbücher führend, Buchführer; Rechnungsgeld, -münze [1], wonach gerechnet wird, ohne daß es davon geprägte Stücke gibt; Rechnungsjahr, oft zu anderer Zeit als das Kalenderjahr beginnend; Rechnungskammer [2], Rechenkammer; Rechnungsmünze, -geld; Rechnungsrat, als Titel von Rechnungsbeamten; Rechnungsträger [5e], Rechnungsträger; Rechnungswesen [2], alles, was zu Berechnung, nam. in öffentlichen Kassen gehört.

Recht: A. Gv. (hochd. ohne Steigerung): 1) (veralt.) gerade, UGß. zu tramm und schief; noch in der Verbindung: Ein rechter Winkel, der einen gleichen Nebenwinkel hat, wie der schiefe einen ungleichen. Vgl. lot-, schiefes, wagerecht. — **2**) dem „geraden“ Lauf der Dinge entsprechend, „richtig“; dem, was als Richtschnur (Maßstab der Beurteilung) dient, gemäß, entsprechend, damit übereinstimmend; das seiend, was — oder: so seiend, wie — es sein soll, wie man es haben will (vgl. B. und als UGß. unrecht). Natürlich richtet sich dabei die Bedeutung nach dem jedesmaligen Maßstab, der in der Beurteilung für den Vergleich dessen, was ist, mit dem, was sein soll oder sollte, angelegt wird, vgl. z. B.: Der Schüler hat dem Lehrer recht [richtig, UGß. unrecht] geantwortet, der Inhalt der Antwort stimmt mit dem, wie das in Frage Gestellte sich wirklich verhält oder, wie der Lehrer geantwortet wissen wollte, überein; Du hast dem vornehmigen Frager recht [gebilligt] geantwortet, die Art deiner Antwort stimmt mit dem überein, wie sie mit Rücksicht auf den Vorwitz des Fragers sein soll und muß; Er hat vielleicht juristisch recht, gewiß aber nicht moralisch recht (er hat moralisch unrecht) gehandelt, seine Handlung widerstreitet nicht dem, was nach Bestimmungen der bestehenden staatlichen Gesetze, wohl aber dem, was nach den Vorschriften des Sittengesetzes sein soll und darf; Gabe ist den Brief so recht oder unrecht geschrieben?, entweder: dem, was und wie ich es schreiben sollte, entsprechend — oder: den Vorschriften der Sprachlehre gemäß; Du meinst das Rechte, aber du billst dich nicht ganz recht aus, — dem Ausdruck ist nicht ganz der rechte, deine Meinung entspricht dem Sachverhalt, der Wirklichkeit, Wahrheit, aber dein Ausdruck nicht ganz deiner Meinung; Was ich hier recht oder unrecht oder: ist das hier der rechte Weg — nach der Kaiserstraße?; Das ist nicht der rechte Weg (die rechte Art und Weise) ans Ziel zu kommen, entweder: er entspricht dem Ziel nicht, führt nicht dahin — oder (f. o.) er entspricht nicht dem Sittengesetz; Ich wollte zu Herrn R.; komme (bin) ich recht hier?, ist der Ort, wo ich bin, übereinstimmend (identisch) mit dem, wohin ich wollte?; Komme ich (Sohnen) recht, geht recht [gelegen] oder unrecht?; paßt Ihnen mein Kommen, die Zeit meines Kommens?; stimmt es mit dem, was und wie Sie wollen (wünschen)?; Er kam gerade zur rechten Zeit; Wir du nicht recht hier? [auf die Eltern zehelnd], steht's in deinem Gehirn nicht so, wie es sein sollte?; Wir ist nicht recht (summe), nicht so, wie mir sein sollte; Wenn (oder wo) mir recht ist, wenn ich nicht irre; Jemand recht [UGß. miß-, unrecht] versehen; Das ist nicht der rechte (ist ein unrecht) Schluß, nicht der, der es sein soll, den ich haben will, brauche, suche; der zu dem zu öffnenden Schloß paßt; „Möchte gern 'was Rechtes (f. o) hieheraus lernen“. | Da seid ihr eben recht am Ort (= am rechten Ort, an dem eurem Verlangen entsprechend). — **6**); Etw. gleich an den Rechten werden, vor die rechte Schlichte gehen; Das Herz auf dem rechten Ziel haben; Das Kind beim rechten Namen nennen; Etwas ins rechte Licht setzen; Das ist recht gut; Ich kann das nicht recht ver-